

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 5. April 2017 / YB  
VL NDV/VIS-NDB

**Ausführungsbestimmungen zum Nachrichtendienstgesetz: Verordnung über den Nachrichtendienst (NDV) und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB)**  
**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

In der Herbstsession 2015 verabschiedete das Parlament das Nachrichtendienstgesetz. FDP.Die Liberalen unterstützte das neue Gesetz in der Schlussabstimmung im Parlament einstimmig. Die Schweizer Bevölkerung sprach sich sodann am 25. September 2016 im Rahmen der Referendumsabstimmung deutlich für das neue Gesetz aus (65,5%). Zum NDG liegen nun zwei Ausführungsverordnungen vor: die Nachrichtendienstverordnung (NDV) und die Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes (VIS-NDB). Beide werden grundsätzlich gutgeheissen, wobei an dieser Stelle auf nähere Ausführungen zur VIS-NDB aufgrund der rein technischen Natur dieser Verordnung verzichtet wird.

Die NDV behandelt im ersten Kapitel die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Stellen. Die Bestimmungen geben die heute gültige Praxis wider und werden nicht bestritten. Kapitel zwei betrifft die Informationsbeschaffung und regelt u.a. das Eindringen in Computersysteme im Ausland. Die Durchführung derartiger Massnahmen bedarf der Zustimmung der Vorsteher von VBS, EDA und EJPD. Im Rahmen eines grösseren Falles oder Fallkomplexen soll inskünftig eine einmalige Bewilligung ausreichen, um mehrfach in ein System einzudringen. Diese Vereinfachung ist im Hinblick auf zeitnahe Entscheide zu begrüssen. Um Missbräuche zu verhindern muss jedoch sichergestellt sein, dass es sich um ein und denselben Fall oder Fallkomplex handelt.

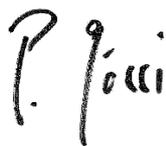
Die weiteren Kapitel widmen sich thematisch dem Quellenschutz, der politischen Steuerung des NDB (Verfahrensfragen bei Prüfanträgen aus den Departementen oder den Kantonen), der Ausrüstung des NDB-Personals mit Dienstwaffen und weiteren operativen Angelegenheiten (etwa die Durchführung von Tassen- und Personenkontrollen) und werden von der FDP befürwortet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin

Samuel Lanz